

## **GST- Merkblatt: Anerkennung von Bildungsveranstaltungen**

Die folgenden Richtlinien sind verbindlich für alle Anerkennungen von Bildungsveranstaltungen als Fort- bzw. Weiterbildung durch die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST sowie deren Fachsektionen.

### **Antrag**

Für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen ist ein schriftlicher Antrag des Veranstalters erforderlich. Daraus gehen folgende Angaben hervor:

- Ort
- Datum
- Programm (Themen; vollständiger Zeitplan inkl. aller Anfangs-, End- und genauen Pausenzeiten)
- Referenten (Vor- und Nachname, Titel, berufliche Tätigkeit und fachliche Qualifikation, evt. weitere Informationen)
- Veranstalter (vollständige Adresse und Erreichbarkeit, inkl. Angabe der zuständigen Kontaktperson)

Die Berechnung der anrechenbaren Zeit in Form von Bildungspunkten bemisst sich nach der reinen Vortragszeit inkl. Diskussion, also abzüglich aller Pausen und Beiträgen wie „Begrüssung“, „Einführung“ etc. Gegebenenfalls sind auch Podiumsdiskussionen, Fallbesprechungen, Bestandesbesuche unter Anleitung etc. anrechenbar. Gemäss dem Reglement über die Vergabe von Bildungspunkten (R-BPBO) werden nur ganze Stunden angerechnet (Auf- bzw. Abrundung).

Bitte helfen Sie uns, Rückfragen und Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, indem Sie uns nur vollständige Anträge gemäss dem vorgegebenen Raster einreichen.

Ihren Antrag mit sämtlichen Beilagen richten Sie bei klar spezies- bzw. fachspezifischen Bildungsveranstaltungen bitte möglichst frühzeitig an die Präsidentin bzw. den Präsidenten der zuständigen Fachsektion. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter <http://www.gstsvs.ch/Sektionen>. Nicht-spezies- bzw. fachspezifische Bildungsveranstaltungen werden vom Bildungsausschuss der GST akkreditiert: [fortbildung@gstsvs.ch](mailto:fortbildung@gstsvs.ch)

### **Kriterien**

Voraussetzung für die Anerkennung einer Bildungsveranstaltung ist die Erfüllung folgender Kriterien:

- Die Bildungsveranstaltung ist öffentlich.
- Die Teilnehmer der Veranstaltung sind grundsätzlich Tierärztinnen und Tierärzte (oder Studierende der Veterinärmedizin), in Ausnahmefällen Angehörige anderer Berufe.
- Die Referenten weisen eine ausreichende fachliche Qualifikation für die Vermittlung der Inhalte der Bildungsveranstaltung aus. Dies trifft in der Regel auf Tierärztinnen und Tierärzte zu, in Ausnahmefällen auch auf Angehörige anderer Berufe.
- Der Veranstalter sollte aufgrund seiner Erfahrung und Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass die Organisation und Durchführung der Veranstaltung ohne Mängel erfolgt.

- Die Inhalte der Bildungsveranstaltung sind unabhängig von kommerziellen Interessen Dritter. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien, z. B. durch die pharmazeutische Industrie, ist im Rahmen der Vorgaben des R-BPBO zulässig.
- Die Teilnahmebescheinigungen (Zertifikate) für Bildungsveranstaltungen dürfen erst am Veranstaltungsort nach Kontrolle der Teilnahme durch den Veranstalter abgegeben werden.

### **Gebühren und Zertifikate**

Bei der Anerkennung von Bildungsveranstaltungen fallen folgende Gebühren an:

- |  |       |
|--|-------|
| • Bearbeitung je Veranstaltung   | 100.- |
| • Bearbeitung mehrerer gleicher Veranstaltungen in einem Antrag                | 120.- |
| • Bearbeitung mehrerer verschiedener oder mehr als zweitägiger Veranstaltungen | 180.- |

Sobald die Anerkennung einer Bildungsveranstaltung erfolgt ist, erstattet die anerkennende Stelle (in der Regel die zuständige Fachsektion) dem Veranstalter und der GST Bericht. Die GST stellt bei rechtzeitiger Mitteilung die Zertifikate (Teilnahmebescheinigungen) aus und sendet diese dem Veranstalter fristgerecht zu.

- |  |     |
|--|-----|
| • Kosten pro Zertifikat (Basis: mitgelieferte Teilnehmerliste) | 5.- |
| • Versand- und Portokosten gehen zu Lasten des Veranstalters   |     |

### **Aufnahme in Veranstaltungskalender**

Auf Wunsch des Veranstalters werden anerkannte Bildungsveranstaltungen in den elektronischen Veranstaltungskalender der GST bzw. ihrer Fachsektionen aufgenommen. Erfolgt die Anerkennung frühzeitig, wird sie auch im Veranstaltungskalender des Schweizerischen Archiv für Tierheilkunde SAT publiziert.

Juni 2005/bg